

Übung Teilergebnisplan 2

Bei sonst planmäßiger Haushaltsausführung im Gesamthaushalt 2026 sollen noch zwei Geschäftsvorfälle im Teilergebnisplan „Kultur und Wissenschaft“ in nachfolgender Reihenfolge abgewickelt werden:

1. Es sind im Jahr 2026 geleistete Überstunden der Museumswächter i. H. v. 6.000 € aufgrund einer rechtsverbindlichen Dienstvereinbarung noch im laufenden Haushaltsjahr zu bezahlen
2. Es soll noch eine im Jahr 2026 entstandene ungeplante fällige Nachforderung für Energie in Höhe von 15.000 € bis zum 15.12.2026 beglichen werden

Die Ausführung des Haushaltes 2026 stellt sich im Teilergebnisplan „Kultur und Wissenschaft“ auszugsweise wie folgt dar:

Teilergebnisplan 04 Kultur und Wissenschaft	Ansatz 2026	Erträge/ Aufwendungen -aktueller Stand-
<u>Erträge:</u>		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.000 €	19.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000 €	26.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	10.000 €	11.000 €
Aktivierete Eigenleistungen	25.000 €	22.000 €
Ordentliche Erträge	75.000 €	78.000 €
<u>Aufwendungen:</u>		
Personalaufwendungen	385.000 €	379.000 €
Versorgungsaufwendungen	112.000 €	109.000 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.900 €	6.900 €
Bilanzielle Abschreibungen	18.000 €	17.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.800 €	16.800 €
Ordentliche Aufwendungen	547.700 €	528.700 €

Für die Bewirtschaftung dieses Teilergebnisplans bestehen folgende Budgetvermerke:

- a) Mindererträge bei aktivierten Eigenleistungen verringern die Ermächtigung bei den Personalaufwendungen entsprechend
- b) Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen.
- c) Alle Aufwendungen sind mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig

Es bestehen für die Haushaltsbewirtschaftung folgende Erheblichkeits- bzw. Geringfügigkeitsgrenzen:

- Erheblichkeitsgrenze nach § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO: 500.000 €
- Erheblichkeitsgrenze nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO: 200.000 €
- Geringfügigkeitsgrenze nach § 81 Abs. 3 GO: 10.000 €

- Erheblichkeitsgrenze nach § 83 Abs. 2 GO: 20.000 €

Aufgabe:

Erläutern Sie anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften, ob und in welcher Form im Teilergebnisplan „Kultur und Wissenschaft“ die Geschäftsvorfälle abgewickelt werden können.